

**Skript zur Vorbereitung
auf die Prüfung
zum Geprüften Bilanzbuchhalter/
zur Geprüften Bilanzbuchhalterin**

nach der Bilanzbuchhalterprüfungsverordnung – BibuchhhFPrV vom 25.Oktober 2015

Dieses Skript soll einen „Roten Faden“ durch die Bilanzbuchhalterprüfung im bearbeiteten

Handlungsbereich:

**Ein
Internes-Kontroll-System
sicherstellen**

aufzeigen.

Vers.1.0 (Stand: 01.09.2018)

Dozent:

Ralph Bürger

Dipl. Betriebswirt (FH)

Ausbilder (IHK)

Gepr. Bilanzbuchhalter (IHK)

0. Einleitung

1. Arten von Risiken identifizieren und dokumentieren

- 1.1 Bestehende Risiken für das Unternehmen
- 1.2 Interne Risikoquellen für das Unternehmen

2. Ein internes Kontrollsystem aufbauen

- 2.1 Reduzierung von Fehlerrisiken im Unternehmen
- 2.2 Risikofrüherkennungssystem
- 2.3 Kontrollbereiche

3. Methoden zur Beurteilung von Risiken einsetzen

- 3.1 Kontrollaktivitäten als Komponenten eines IKS
- 3.2 Information und Kommunikation als Komponenten eines IKS
- 3.3 Überwachungsaktivitäten als Komponenten eines IKS

4. Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken ableiten

- 4.1 Organisation von Prozessen im Unternehmen
- 4.2 Risiko-Kontroll-Matrizen für Prozesse
 - 4.2.1 Missbrauch-Indikatoren für Prozesse
 - 4.2.2 Interne Kennzahlen für Prozesse

0. Einleitung

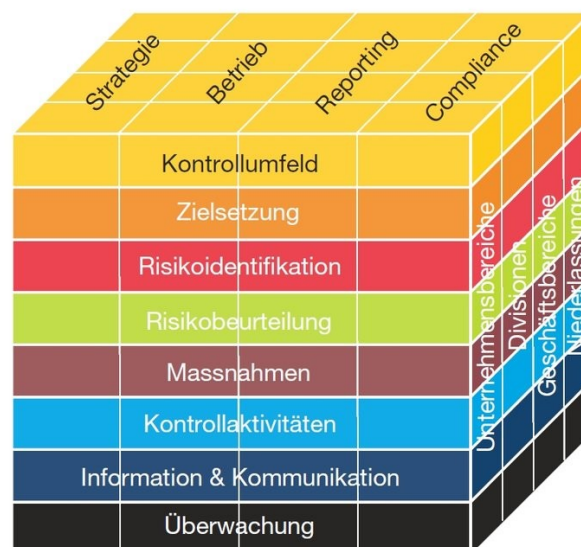
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist die Summe aller von den Organen der Gesellschaft (Aufsichtsrat/Verwaltungsrat/Geschäftsführung) angeordneten Grundsätze und Verfahren, welche die Gewährleistung einer ordnungsmäßigen und effizienten Geschäftsführung, der Sicherung der Vermögenswerte, der Verhinderung, bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern, der Korrektheit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens und der rechtzeitigen Erstellung verlässlicher Finanzinformationen dienen. Unternehmen sind durch zahlreiche gesetzliche Vorschriften wie z.B. KonTraG, Sarbanes Oxley Act (SOX) zum Betreiben eines internen Kontrollsystems verpflichtet.¹

Auch wenn der Eindruck, durch die Medienberichterstattung, entsteht, dass nur große Unternehmen nicht „compliant“ handeln, so betrifft die Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie vertragliche eingegangene Selbstverpflichtungen alle Unternehmen.

Nicht zuletzt sind auch interne Vorgaben wie beispielsweise zur erhöhten Funktionalität betrieblicher Prozesse, Schutz des materiellen und immateriellen Vermögens und/oder die Zuverlässigkeit von Informationen zu beachten.

Das IKS muss gewährleisten, dass die Rechnungslegung zuverlässige Informationen für die Jahresabschlusserstellung und die Bewertung des Unternehmens liefert. Dies setzt glaubwürdige Informationsquellen und transparente Informations- und Kommunikationsprozesse voraus.²

Somit sollte sich ein Unternehmen auf die Überwachung aller Funktionen und Prozesse und nicht nur auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens beziehen.



COSO³-Würfel

<https://www.coso.org/>

1 [https://www.controlling-wiki.com/de/index.php/Internes_Kontroll_System_\(IKS\)](https://www.controlling-wiki.com/de/index.php/Internes_Kontroll_System_(IKS)) (03.09.2018)

2 Eichholz, Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling (BC), Nr. 9/2016, S.428

3 Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

1. Arten von Risiken identifizieren und dokumentieren

1.1 Bestehende Risiken für das Unternehmen

IKS ist eine Führungsaufgabe, Die oberste Leitung kann ein IKS selbst und/oder auch durch andere Mitarbeiter*innen einführen und umsetzen lassen. Hierbei dürfen nicht nur **operative Risiken** (z.B. Vollständigkeit der Belege, sondern es müssen alle **potenziellen Risiken** erkannt und überwacht werden. Die dafür Verantwortlichen benötigen dafür umfassende Einblicke in alle Bereiche des Unternehmens.

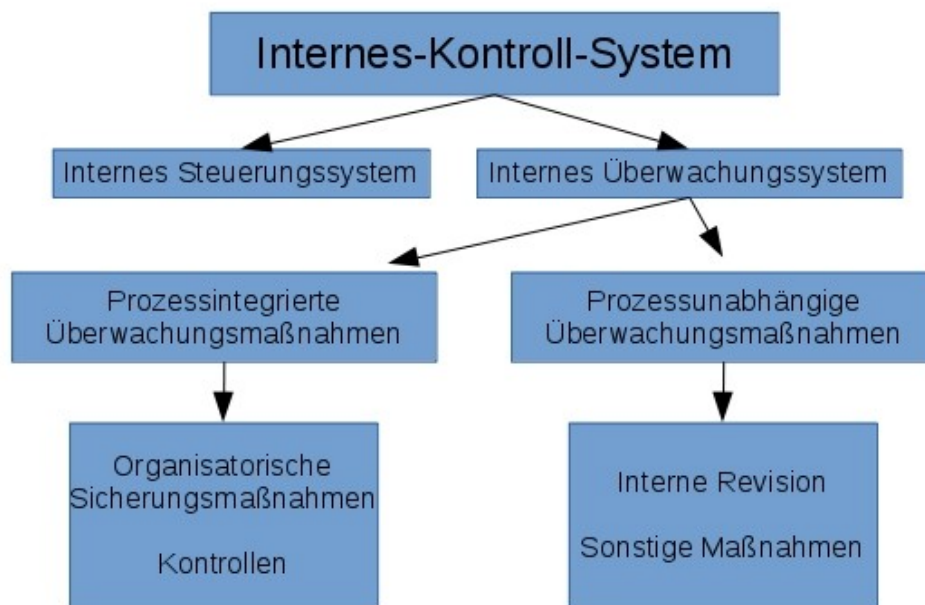


Abb.1 IDW PS 261 – Regelungsbereiche von Unternehmensaktivitäten.

Operative und potenzielle Risiken können das Unternehmen sowohl aus externe Quellen als auch aus internen Quellen erreichen..

Z.B. strategische Risiken, Erfolgsrisiken, Liquiditätsrisiken oder auch Reputationsrisiken.

Zunächst gilt es die **bestehenden Risiken für das Unternehmen** zu erkennen, d.h. auf welchen Geschäftsfeldern schlummern welche Einzelrisiken.

Externe Risiken können sich aus der Umwelt eines Unternehmens ergeben. Deren Ursachen sind kaum steuerbar z.B.:

- Umweltkatastrophen (z.B. Hochwasser)
- Fahrlässige und kriminelle Handlungen externer Verursacher (z.B. mangelhafte Qualität, Diebstahl)
- Negative Gesetzesänderungen (z.B. Datenschutz, Umweltauflagen)

- Politische Einflüsse (z.B. Strafzölle)

1.2 Interne Risikoquellen für das Unternehmens

Interne Risikoquellen können durch Prozesse, Systeme oder auch das Personal entstehen.

Prozessrisiken können durch eine unzweckmäßige oder auch fehlerhaft gestaltete Ablauforganisation entstehen. Beispielsweise im Produktionsbereich, bei Zutritts- und Zugangskontrollen oder auch in der Einhaltung von Compliance-Vorgaben bei Verträgen und/oder Dokumentationen.

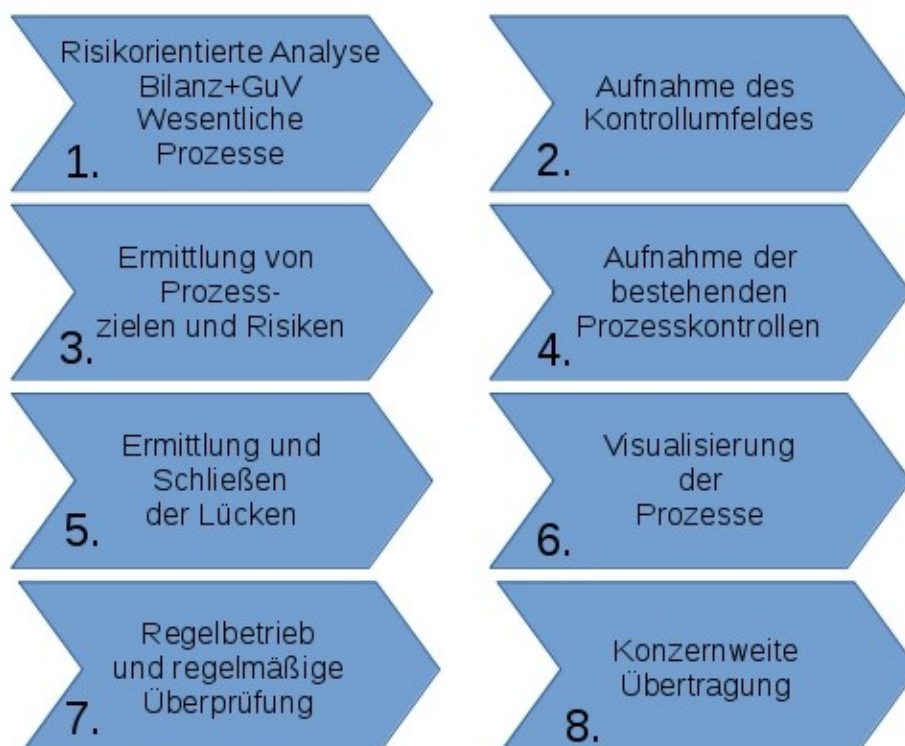
Systemrisiken entstehen z.B. bei Ausfall von EDV-Systemen, nicht passenden Updates einer Software zum Betriebssystem oder auch bei einer nicht vorhandenen Datenqualität.

Risiken durch Mitarbeiter*innen können ihre Begründung in Bereichen der Kultur, der Qualität der Fähigkeiten, dem Verhalten oder auch im Managementverhalten haben.

Das Erkennen dieser Risiken (Risikoidentifikation) kann mittels verschiedener Methoden erfolgen. Beispiele für diese Methoden wären: Befragung, Sichten von Dokumenten und Unterlagen, Vor-Ort-Besichtigungen, Brainstorming, Szenarioanalyse, u.a.)

2. Ein internes Kontrollsystem aufbauen

Abbildung in abgewandelter Form von auditservice.de



2.1 Reduzierung von Fehlerrisiken im Unternehmen

Um Fehlerrisiken im Unternehmen zu reduzieren sind diverse Anforderungen entstanden, die zur Erkennung eines Risikos eingesetzt werden können.

Anforderungen des Abschlussprüfers

Das **Institut der Wirtschaftsprüfer** hat mit dem IDW Prüfungsstandard: *Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken*(IDW PS 261 n.F.) und mit dem IDW Prüfungsstandard: *Das interne Kontrollsystem im Rahmen der Abschlußprüfung*(IDW PS 260) Standards herausgegeben, die im Rahmen der Abschlussprüfung Beachtung finden.

Beispielsweise verschafft sich der Abschlussprüfer einen Überblick über das vom Unternehmen für die Rechnungslegung eingerichtete IKS und stellt fest, welche **Kontrollaktivitäten** für die Abschlussprüfung relevant sind. Im Rahmen des IKS sind dabei die Regelungen und Maßnahmen zu verstehen, die sicherstellen, dass Anweisungen des Managements ausgeführt werden. Z.B. Genehmigungsprozesse, Ergebniskontrollen, etc.

Um sich einen angemessenen Überblick zum eingerichteten IKS zu verschaffen kann der Abschlussprüfer nach IDW PS 261 beispielsweise geeignete Funktionsträger befragen sowie Einsicht in vorhandene Unterlagen z.B. Flowcharts, Prozessbeschreibungen) nehmen.

Rechtliche Grundlagen

Gem. **§ 289 Abs.4 HGB** (Inhalt des Lageberichts) haben Kapitalgesellschaften im Sinn des § 264d im **Lagebericht** die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

§ 25a Abs.1 Nr.3 Kreditwesengesetz schreibt die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer Internen Revision vor, wobei das interne Kontrollsystem insbesondere

- a) aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche,
- b) Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken entsprechend den in Titel VII Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt II der Richtlinie 2013/36/EU niedergelegten Kriterien und
- c) eine Risikocontrolling-Funktion und eine Compliance-Funktion umfasst;

Nach § 91 Abs.2 Aktiengesetz (Organisation.Buchführung) hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS 20)

Der Standard behandelt unter anderem jeweils geschlossen die Berichtselemente Grundlagen des Konzerns, Wirtschaftsbericht, Nachtragsbericht, Prognose-, Chancen- und Risikobericht, Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten, Übernahmerelevante Angaben, Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Zusätzlich enthält der Standard in den Anlagen 1 und 2 branchenspezifische Regelungen zur Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten sowie von Versicherungsunternehmen.

Sarbanes-Oxley-Act (US-Amerikanisches Gesetz)

Ziel des Gesetzes ist es, das Vertrauen der Anleger in die Richtigkeit und Verlässlichkeit der veröffentlichten Finanzdaten von Unternehmen wiederherzustellen. Jeder Jahresbericht muss danach eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung durch die Geschäftsleitung des Unternehmens und ein Urteil des Wirtschaftsprüfers über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung enthalten.

2.2 Risikofrüherkennungssystem

Risikofrüherkennungssysteme sind ein Teil der Risikoidentifikation.

Allgemein sind Früherkennungssysteme spezielle Informationssysteme, die dem Entscheider mögliche Risiken zeitlich im Vorlauf aufzeigen und dieser zeitgerecht angemessene Gegenmaßnahmen zur Abwehr beziehungsweise zur Minderung der identifizierten Gefährdungen treffen kann.⁴

Zur Früherkennung von Risiken können verschiedene Systeme festgelegt werden. Beispielsweise kann die **größtmögliche Transparenz** von Geschäftsprozessen dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen. Je einfacher ein Prozess gestaltet ist, um so einfacher sind die darin enthaltenen Risiken identifizierbar.

Das **Vier-Augen-Prinzip (oder Mehr-Augen-Prinzip)**, besagt, dass wichtige Entscheidungen nicht von einer einzelnen Person getroffen werden oder kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden sollen oder dürfen. Ziel ist es, das Risiko von Fehlern und Missbrauch zu reduzieren. Beispielsweise darf nach öffentlichem Bundeshaushaltsrecht nicht

⁴ Krystek, U., Müller, M.: *Frühaufklärungssysteme. Spezielle Informationssysteme zur Erfüllung der Risikokontrollpflicht nach KonTraG*. Band 4/5, 1999, S. 177–183.

gleichzeitig von einer Person die rechnerische und die sachliche Richtigkeit bescheinigt werden, wenn diese Person auch die Zahlung anordnet. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung muss hier das Vier-Augen-Prinzip gelten.

Die **Funktionstrennung** ist ein weiteres System zur frühen Erkennung von Risiken. Hierunter versteht man in der Organisationslehre die organisatorische Trennung zwischen Organisationseinheiten oder Stellen im Geschäftsprozess zur Vermeidung von möglichen Interessenkollisionen. Beispielsweise ist innerhalb einer Organisation auf eine Trennung von z.B. der Stelle Leitung Rechnungswesen und der Stelle Interne Revision zu achten, da die Leitung Rechnungswesen ihren Aufgabenbereich selbst prüfen müsste (Interessenkonflikt).

Das Prinzip der Mindestinformation besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit brauchen. Dies schließt z.B. auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

2.3 Kontrollbereiche

Die **Aufbauorganisation** bildet gemeinsam mit der Ablauforganisation die formelle Organisationsstruktur eines Unternehmens. Eine Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation ist bei der Einführung eines internen Kontrollsystems in einem Unternehmen zwingend und muss allen Mitarbeitern im Unternehmen bekannt und zugänglich sein (z. B. Intranet). Die Aufbauorganisation gliedert die Aufgaben eines Unternehmens in Aufgabenbereiche. Aus dem Organigramm über die Aufbauorganisation ergeben sich die zuständigen Stellen, Instanzen und Abteilungen innerhalb des Unternehmens.⁵

Im Rahmen der Aufbauorganisation sollten Stellenbeschreibungen bzw. Funktionsdiagramme regelmäßig geprüft und an geänderte oder zusätzliche Aufgaben und Abläufe angepasst werden. Z.B. wird dadurch vermieden, dass Aufgaben doppelt oder gar nicht erledigt werden.

Die **Ablauforganisation** (auch Prozessmanagement genannt) baut auf den Ergebnissen der Aufbauorganisation auf. Alle Arbeitsabläufe müssen im Unternehmen geordnet ablaufen hinsichtlich Inhalt, Zeit und Raum. Für wichtige wesentliche Prozesse im Unternehmen wie Einkauf, Verkauf, Produktion, Lagerhaltung, Buchhaltung sowie für Investitionen sollten Richtlinien (Prozessbeschreibungen) vorgegeben werden.⁶

Im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation ist für ein funktionierendes internes Kontrollsystem darüber hinaus die Frage der zentralen

5 https://www.haufe.de/finance/finance-office-professional/internes-kontrollsystem-iks-41-aufbau-und-ablauforganisation_idesk_PI11525_HI938825.html (03.09.2018)

6 <https://www.haufe.de/finance/finance-office-professional> , a.a.O. (03.09.2018)

Informationsversorgung innerhalb des Unternehmens von Bedeutung. Neu eintretende Mitarbeiter sollten durch sie allein betreffende, konkrete Arbeits- und Dienstanweisungen systematisch auf ihre Aufgaben vorbereitet werden (Mindestinformationen). Eine zentrale Stelle (Datenbank) sollte sämtliche Informationen, Prozessbeschreibungen und Formulare verwalten und deren Aktualisierung und Verbreitung im Unternehmen sicherstellen bzw. die Zugriffsrechte auf die Daten einschränken. Mit der Existenz der Datenbank ist dann auch das Prinzip der Transparenz erfüllt. Außenstehende können anhand der Prozessbeschreibungen die Arbeitsabläufe überprüfen.⁷

3. Methoden zur Beurteilung von Risiken einsetzen

3.1 Kontrollaktivitäten als Komponenten eines IKS

Automatisierte und manuelle Kontrollaktivitäten

Interne Kontrollen können mittels **Workflow-Automatisierung** aufgesetzt werden. So erhalten Prozessverantwortliche automatisch alle Informationen, die sie für ihre Aufgaben benötigen. Durch eine **softwaregestützte** Lösung, wie beispielsweise ein ERP-System, gewinnen sie dabei einen Überblick über aktuelle und ältere Fälle, um Ihre Unternehmensrisiken kontinuierlich zu kontrollieren. Dazu zählen etwa:

- Offene Fälle für Kontrollen: Sie sehen alle offene Aufgaben auf einen Blick
- Fälle, die innerhalb des letzten Monats ausgeführt wurden: So prüfen Sie, ob alle ausgeführten Vorgänge an allen Stellen compliant sind
- Kontrollen, bei denen Probleme aufgetreten sind: Sie erkennen, welche Aspekte Ihres Risikomanagements noch verbesserungswürdig sind.

Am wichtigsten ist allerdings: Durch ein flexibles Reporting erhalten Risikoverantwortliche die Möglichkeit, ihre eigenen Antwort-Mechanismen aufzusetzen. Die Antworten sind wichtig, um ein Internes Kontrollsystem kontinuierlich zu verbessern und in das umfassende Risikomanagement der Organisation zu integrieren.

Berechtigungskonzepte steuern in den automatisierten Prozessen die Kontrollaktivitäten.

Manuelle Kontrollaktivitäten werden heute von der Digitalisierung immer mehr (auch durch „lernende“ Systeme) verdrängt. Die Kontrollaufgaben werden dabei verantwortlichen Personen vorgelegt, Checklisten helfen bei der Durchführung. Das Ergebnis der Kontrollen wird in einem Prüfbericht festgehalten. In Prüfungen werden neben der Organisation der Kontrollen diese Berichte stichprobenartig gesichtet.

Präventive Kontrollen dienen der Verhinderung von Fehlern und Auslassungen und werden besonders bei Prozessen angewandt, die ein hohes Risiko in sich

⁷ <https://www.haufe.de/finance/finance-office-professional> , a.a.O. (03.09.2018)

bergen. Die Kontrolle kann „manuell“ oder „automatisch“ geschehen. „**Detektive**“ Kontrollen dienen im Gegensatz dazu zur Aufdeckung und Korrektur von Fehlern. Eine solche Kontrollaktivität ist z. B. die Überprüfung der Abschreibungsmethode (AfA) im Rahmen des Jahresabschlusses, die der Buchhalter durchführt.

3.2 Information und Kommunikation als Komponenten eines IKS

Die Unternehmensleitung und die Führungskräfte benötigen Zugang zu relevanten, vollständigen, zuverlässigen, korrekten und zeitgerechten Informationen über interne und externe Vorgänge. Jeder/ Jede Mitarbeiter/in muss die eigene Aufgabe kennen, sämtliche zur Erledigung dieser Aufgabe erforderlichen Informationen besitzen und darüber hinaus sowohl ein Verständnis für die Gesamtziele des Unternehmens als auch für die Notwendigkeit interner Kontrollen haben. Information muss aktiv gestaltet werden und geht über das bloße Informieren hinaus.

3.3 Überwachungsaktivitäten als Komponenten eines IKS

Im Bereich der Überwachungsaktivitäten werden beispielsweise folgende Fragen gestellt:⁸

Welche **generellen Überwachungsaktivitäten** auf Unternehmensebene werden vom jeweils zuständigen Management durchgeführt und wie werden sie dokumentiert? Z.B. Sitzungsprotokolle, Beschlussfassungen, Infos aus Datenbanken.

Welche **prozessunabhängigen und -unterstützenden** Überwachungsfunktionen/-aktivitäten sind im Unternehmen eingerichtet? z.B. angemessenes Qualitätsmanagement, Controlling, angemessene Interne Revision.

Werden dem jeweils zuständigen Management alle relevanten Informationen über die festgestellten Schwachstellen im ERM berichtet? Hierzu bedarf es

- klar definierte Berichtslinien und Verantwortungen innerhalb der entsprechenden Überwachungsfunktionen (Controlling, Interne Revision, etc.).
- der Einrichtung eines Systems zur Maßnahmenverfolgung durch die Interne Revision.
- einen regelmäßigen Austausch der Prüfungsergebnisse von Prüfungsausschuss, Interner Revision und Abschlussprüfer.

8 diir_coso_erm_4, Deutsches Institut für Interne Revision

4. Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken ableiten

4.1 Organisation von Prozessen im Unternehmen

Geschäftsprozesse eines Unternehmens können in Kernprozesse, unterstützende Prozesse und Managementprozesse unterteilt werden. Der Kernprozess umfasst alle Tätigkeiten, die der Wertschöpfung des Unternehmens dienen und sind meist kundenorientiert. Er leitet sich aus der Kernkompetenz einer Organisation ab. Kernprozesse einer Bank wären beispielsweise der Angebote bestimmter Finanzdienstleistungen oder der Marketingprozess. Unterstützende Prozesse wären dabei beispielsweise Buchhaltung oder Personalwesen. Managementprozesse wären beispielsweise Prozesse der Geschäftsführung oder des Qualitätsmanagements.

4.2 Risiko-Kontroll-Matrizen für Prozesse

Anhang 1: Leitfaden zur Erstellung von Risiko-Kontroll-Matrizen

Beispiel: IT

Prozess		Informationstechnologie (IT)		Bemerkung:					
Prozessziel		Die Informationstechnologie gewährleistet eine verlässliche Finanzberichterstattung.		Die nachfolgende Tabelle zeigt einige Beispiele auf, wie Risikofaktoren, Kontrollen und ihre Wirksamkeit dokumentiert werden können. Diese Beispiele sind rein illustrativ und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Darstellung ist in jedem Fall an die unternehmensspezifischen Gegebenheiten anzupassen.					
		Prozessverantwortlicher: Stellvertreter: Datum:							
Teilprozesse/ Teilprozessziele		Risikoanalyse		Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen					
		Risikofaktoren/ Risikobeschreibung	Rating	Massnahmen/ Kommentare	Verantwortliche(r)	Typ (manuell/ automatisch; präventiv/ detektiv)	Beurteilung/ Schlussfolgerung (ok/nein, Kommentar)		
Sonstiges									
	11	Zugriffsregelung ermöglicht Datenmanipulation.	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Zugriffsregelung wird schriftlich festgehalten und regelmässig aktualisiert. Benutzerkonten werden periodisch überprüft. Bei Ausscheiden werden Benutzerkonten deaktiviert. 	IT- und Linienverantwortliche	m, p	ok		
	12	Trotz Personalwechsel (z.B. Rotation oder Entlassung, Neueinstellung) hat Personal weiterhin Zugriff auf Systeme, Programme oder Dateien.	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Personalabteilung (Human Resources) informiert IT-Abteilung umgehend über Änderungen, und entsprechend werden sofort Zugriffsberechtigungen angepasst. User-Konten gelöscht. 	Personal- und IT-Verantwortlicher	m, p	ok		
	13	Änderungen in Daten der Finanzberichterstattung sind nicht nachvollziehbar.	gering	<ul style="list-style-type: none"> Vorgaben für Protokollierung sind schriftlich definiert. Protokolle werden regelmässig überprüft, Ergebnisse dokumentiert und an entsprechende Verantwortliche weitergeleitet. 	IT-Verantwortlicher	m, p	Nein: Es existieren keine Richtlinien für Protokollierungen.		
	14	Unschäme Verwertung oder Bearbeitung der Daten durch Dritte beeinflusst die Verlässlichkeit der Daten.	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Ein Mitarbeiter ist für das Verhältnis zu Drittparteien verantwortlich. Jährlich wird die Drittpartei auf Verlässlichkeit überprüft. Unstimmigkeiten wird nachgegangen. 	IT-Verantwortliche	m, p/d	ok		
Hermit bestätige ich, dass...		die Prozessziele erreicht wurden.		<input type="checkbox"/>		es keine wesentlichen Falschdarstellungen gibt.		<input type="checkbox"/>	
		alle Angaben korrekt und vollständig sind.		<input type="checkbox"/>					
Datum:									
Unterschrift:									

4.2.1 Missbrauch-Indikatoren für Prozesse

Das Festlegen von Risiko-Kontroll-Matrizen ist ein wichtiger Bestandteil des IKS. Hierbei werden Missbrauch-Indikatoren für Prozesse beschrieben, um unter anderem dolose Handlungen aufzudecken. Als Folge doloser Handlungen entstehen z.B. im Einkauf Abweichungen der Festlegungen, die ein Hinweis auf Missbrauch unternehmenseigener Vermögenswerte sein können. Solche dolosen Aktivitäten können beispielsweise auch bei Bargeschäften durch fingierte Belege

entstehen oder durch angeblich erhöhten Ausschuss bei der Herstellung eines Produktes. Ebenso können Verbräuche durch fingierte Materialentnahmescheine und dafür existierende Rechnungen aufgedeckt werden.

4.2.2 Interne Kennzahlen für Prozesse

Im Rahmen der Risiko-Kontroll-Matrizen werden auch Kennzahlen für Prozesse festgelegt, deren Unter- bzw. Überschreiten Anlass zur Nachschau geben. Dies können beispielsweise die Ausbuchungsquote in der Buchhaltung, die Stornierungsquote in der Bestellannahme, die Debitorenlaufzeit oder auch die Höhe des Wareneinsatzes sein.

ENDE